

dieser ungemein verschiedene Gegenstände behandelnden Beiträge dürfte darin zu erkennen sein, daß sie alle sich mit Fragen befassen, die dem Interessenkreis Messners angehören. Auch nur eine gewisse Ordnung hineinzubringen, von einer Systematik ganz zu schweigen, stellte die beiden Redaktoren vor eine kaum lösbare Aufgabe. Sie haben sich geholfen, indem sie Themengruppen mit weitgespannter Thematik bildeten. I. *Job. Messner* und sein Werk (siehe vorstehend); II. *Grundlegung: Natur und Übernatur*; III. *Gesellschaft: Familie — Subsidiarität — Eigentum*; IV. *Staat und Kirche: Recht — Verfassung — Völkergemeinschaft*; V. *Wirtschaft: Theorie — Ethik — Politik*.

Mit besonderer Freude zu begrüßen sind die Beiträge zweier evangelischer Autoren: *Fr. Karrenberg* und *E. Wolf*. In die Gruppe Natur und Übernatur eingeordnet ist der Beitrag von *L. H. Ad. Geck*, der umfangreichste des ganzen Werks, der die Sozialtheologie sowohl der grundsätzlichen Bedeutung als auch dem rein stofflichen Gehalt nach weit höher einschätzt, als Messner es tut. Bei Staat und Kirche eingeordnet findet sich der Beitrag des Rechtspositivisten *H. Nawiaskey*: „Das Problem des überpositiven Rechts.“ Indem die Herausgeber diese beiden Beiträge in das Werk aufnahmen, gaben sie zu erkennen, wie hoch sie die vornehme und tolerante Gesinnung des Gelehrten einschätzen, dem sie die Festschrift darbringen. — Beiträge, worin der Verf. wirkliche oder vermeintliche Ansichten anderer Mitarbeiter bekämpft, finden sich mehrfach, so daß Eintönigkeit durchaus vermieden ist. — Als nicht nur lesens-, sondern beherzigenswert sei der Beitrag von *W. Schöllgen* vermerkt: „Der Pluralismus der Strafzwecke im Lichte des christlichen Menschenbildnis: Grundsätzliches zur Strafrechtsreform“. — Schließlich sei noch auf eine wahre Perle hingewiesen, den Beitrag „Reale und humanistische Geistesbildung“ aus der Feder eines Gelehrten, der beide Arten der Bildung in seltenem Maße in sich vereinigt: *Fr. Dessauer*. — Daß die Beiträge einer so großen Zahl von Mitarbeitern an Gewicht sehr verschieden sind, läßt sich nicht vermeiden. Einige wenige Beiträge scheinen etwas schnell aufs Papier geworfen zu sein; die große Mehrzahl gereicht dem Werk und dem, der durch diese Festschrift geehrt werden sollte, wirklich zur Ehre. Auch der Verlag hat das Seinige getan, um dem Werk eine würdige Ausstattung zu geben.

O. v. Nell-Breuning S. J.

Introduction à la Bible, sous la direction de *A. Robert* (†) et *A. Feuillet*. Tome I: Introduction générale. Ancien Testament. 2., durchgesehene und verbesserte Aufl. 8^o (XXX und 880 S. und 9 Karten) Tournai 1959, Desclée. — Tome II: Nouveau Testament. 8^o (XXIII und 939 S. und 7 Karten) ebd. 1959.

Dieses Handbuch der Biblischen Einleitungswissenschaften ist das gemeinsame Werk von 22 Fachleuten aus dem französischen Sprachgebiet. An dem 1. Bande, der 1957 in 1. Aufl. erschien, haben 9, am 2. Bande 13 Verfasser mitgearbeitet. Laut Vorbemerkung ist das Werk nicht als Textbuch in den theologischen Schulen gedacht, sondern als eine Ergänzung der Vorlesungen, als eine erste Einführung in das wissenschaftliche Studium der Bibel für diejenigen, die schon gründliche theologische und kulturelle Voraussetzungen mitbringen. Die Verfasser wollten in erster Linie den Professoren, aber auch dem Klerus und den gebildeten Laien einen Überblick über die derzeitigen Forschungen und die in Betracht gezogenen Lösungen geben. Sie waren darauf bedacht, in einer mehr literarischen als schulmäßigen Art vernünftige, auf allgemein angenommene Tatsachen gestützte Lösungen vorzulegen, die natürlich bei Lage der Dinge ein mehr oder weniger großes Maß an Hypothesen und Unsicherheiten nicht ausschließen. Leitstern bei ihrer Arbeit waren ihnen die neuesten kirchlichen Richtlinien, vor allem die Enzyklika „Divino afflante Spiritu“ von Pius XII. mit ihrer Aufforderung an die katholischen Exegeten, die neuzeitlichen Fragen in einem gewissenhaften kritischen Studium anzugehen und dabei vor allem die jeweiligen literarischen Arten zu berücksichtigen. Wenn dabei in der 1. Aufl. des 1. Bandes hier und da eine Formulierung zu Mißverständnissen Anlaß gegeben hatte, suchen die Verfasser in der neuen Auflage diese Mißverständnisse durch entsprechende Neufassungen der betreffenden Stellen zu beseitigen, z. B. durch eine ausführlichere Darlegung, in welchem Sinne Moses heute noch als Verfasser des Pentateuch angesprochen werden kann (I, 380 ff.).

Der 1. Band beginnt mit einer Abhandlung über die *Inspiration* aus der Feder von *A. Barucq* und *H. Cazelles* (3—168). Die Verfasser gehen aus vom Glauben der Kirche an die inspirierten Bücher (6—12), geben dann einen Überblick über die Geschichte der Lehre von der Inspiration und über ihr Wesen (13—30). Hier vermißt man die für die Frage bedeutungsvolle Arbeit von K. Rahner S. J., Über die Schriftinspiration, die zunächst in der *ZKathTh* 78 (1956) 137—168 veröffentlicht wurde und 1958 als 1. Heft der *Quaestiones disputatae* bei Herder in Freiburg erschien (vgl. Schol 33 [1958] 624 f.). Es wäre auch wünschenswert gewesen, nicht nur die Namen von den Vertretern der verschiedenen Ansichten aufzuzählen (wie Bañez, Lessius, Bonfrère, Haneberg, Chrimann, Jahn), sondern auch anzugeben, wo sie ihre Auffassung vertreten haben. Das gilt auch von anderen Stellen des Werkes. Mit Recht wird betont, daß der inspirierte Verfasser bei der Abfassung seiner Schrift vielfach von seiner Umgebung abhängig war und daß Gott diese Abhängigkeit in seiner Vorsehung gewollt hat (27 ff. — Dieser Abschnitt wurde in der 2. Auflage neu gefaßt). Diese Vorsehung ist nicht die Inspiration, sondern nur eine Voraussetzung dafür.

Im 3. Kapitel wird die *Kanonfrage* behandelt. Treffend wird hervorgehoben, daß die Kanonizität der heiligen Bücher zunächst besagt, daß sie die Glaubensregeln (wohl besser *eine* Glaubensregel, denn auch die mündliche Überlieferung ist ja Glaubensregel) der Kirche sind (31). Wenn dann allerdings gesagt wird, daß die Kirche außer der Gesamtheit der Bücher, denen sie eine kanonische Geltung zuerkannt hat, nicht zugibt, daß es noch andere inspirierte Schriften gibt, ist das wohl zuviel behauptet. Gewiß betont sie öfter, daß jeder, der behauptet, es seien noch andere Schriften als diejenigen, welche die katholische Kirche angenommen hat, als kanonisch zu betrachten, im Banne sei (vgl. Denzinger 32; 92), aber das heißt nach dem Zusammenhang nur, daß sie sich allein das Recht zuschreibt, zu entscheiden, was im Gegensatz zu den apokryphen Schriften als kanonisch zu gelten hat. Vgl. dazu die Abhandlung des Rezensenten „Inspiration und Kanonizität der Heiligen Schrift in ihrem Verhältnis zur Kirche“ (Schol 33 [1958] 208—233), wo auch gezeigt wird, in welchem Sinne nach Ausweis der Dogmengeschichte das Charisma des Apostolates und der Prophetie für die Kirche (nicht für den einzelnen Gläubigen) wohl doch als das Kriterium der Inspiration und der Kanonizität angesprochen werden kann und muß. Der Umfang des Schriftkanons geht als solcher nicht auf eine Offenbarung zurück, sondern die Kirche hat aus den inspirierten Schriften einen Teil ausgewählt und ihn den Gläubigen als kanonisch, d. h. als Norm für den Glauben und die Sitten, neben der mündlichen Überlieferung vorgelegt, weil sie auf Grund ihres unfehlbaren Lehramtes urteilte, daß diese Schriften kraft eines apostolischen bzw. prophetischen Charismas geschrieben und infolgedessen inspiriert und als solche kanonisch waren. Die Unterscheidung zwischen prophetischer Inspiration und Schriftinspiration ist wohl kaum so wesentlich, wie es oft angenommen und auch von den Verfassern mit P. Benoit O. P. betont wird. Nach Thomas gehört zu jeder Prophetie eine von Gott gewirkte Erkenntnis und eine Mitteilung dieser Erkenntnis unter dem Einfluß Gottes (S. th. 2 2 q. 171 a. 1). Diese von Gott gewirkte Erkenntnis kann verschiedene Grade haben; ihre Mitteilung unter dem göttlichen Einfluß aber kann mündlich oder schriftlich geschehen, je nachdem der Betreffende unter dem Einfluß der göttlichen Inspiration redet oder schreibt, so daß z. B. die mündliche Predigt des hl. Paulus genauso gut inspiriert war wie seine Briefe und umgekehrt.

Es folgen Abhandlungen von *H. Cazelles* und *P. Grelot* über Textgeschichte, historische Kritik und Textkritik des Alten und Neuen Testaments (69—168), über die katholische Auslegung der Heiligen Schriften zu den verschiedenen Zeiten und die gegenwärtige Behandlung des Problems mit einem Überblick über die verschiedenen „Sinne“ der Schrift (169—212). Damit ist die allgemeine Einleitung abgeschlossen.

Der übrige Teil des 1. Bandes enthält nach einer Übersicht über die alttestamentliche Zeitgeschichte von *E. Cavaignac* und *P. Grelot* (217—275) die spezielle Einleitung in die einzelnen Teile und Bücher des Alten Testaments, auf die wir hier nicht näher eingehen können. Daß dabei die *Pentateuchfrage* von *H. Cazelles* verhältnismäßig ausführlich behandelt wird (277—382), lag nahe. Der Verf. zeigt sich unter Berücksichtigung der kirchlichen Richtlinien aufgeschlossen für eine gemäßigte Textanalyse, wie sie heute auch von

katholischen Exegeten als Arbeitshypothese in verschiedenen Schattierungen angenommen wird.

Den Abschluß des 1. Bandes bildet eine Abhandlung über die Entstehung des Alten Testaments, d. h. über die fortschreitende Entstehung des inspirierten Buches, von *P. Grelot* (783—836). Der Verf. ist sich bewußt, daß auf Grund der mangelhaften Quellenlage seine Ausführungen weithin nur eine Wahrscheinlichkeit beanspruchen können (787). Was er zeigt, ist die Entstehung der Bücher des Alten Testaments, aber die Frage, warum die so entstandenen Bücher im Unterschied zu anderen von den Juden nicht nur als kanonisch, sondern als inspiriert angesehen wurden, löst er nicht. Sollte nicht auch schon in früherer Zeit der Grund dafür der gewesen sein, den Flavius Josephus (*Contra Apionem* 1, 8) später angibt, daß sie nämlich nach der Überzeugung der Juden von prophetisch begabten Männern geschrieben waren?

Der 2. Band beginnt mit einer neutestamentlichen Zeitgeschichte: die griechisch-römische Welt, von *A. Tricot* (5—29), die jüdische Welt, von *A. Tricot* (31—105) und die literarische Umwelt, von *C. Bigaré S. J.*, *J. Carmignac*, *J. Trinquet* und *A. Michel* (107—141).

Die synoptischen Evangelien behandelt *X. Léon-Dufour S. J.* (242 bis 334). Der Verf. gibt zunächst einen kurzen Überblick über die Geschichte der Synoptikerexegese außerhalb der katholischen Kirche und über die Stellungnahme der katholischen Kirche dazu (145—162). In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, daß die Dekrete der Bibelkommission oft falsch ausgelegt worden sind, wie der Sekretär und der Subsekretär der Bibelkommission, *A. Miller O. S. B.* und *A. Kleinhans O. F. M.*, bei Gelegenheit der 2. Auflage des *Enchiridion Biblicum* übereinstimmend dargelegt haben. Beide betonen, daß die Entscheidungen der Bibelkommission in den Fragen, die weder mittelbar noch unmittelbar mit Wahrheiten des Glaubens und der Sitten zusammenhängen, den Forschern volle Freiheit lassen, allerdings unter Wahrung der kirchlichen Lehrautorität (*BenMschr* 31 [1955] 49 f.; *Ant* 30 [1955] 64 ff.; vgl. auch *E. Vogt S. J.*, *Bibl* 36 [1955] 565). In den heute vielfach erörterten Fragen des Verhältnisses der Synoptiker zueinander (synoptische Frage), der Bedeutung der Formgeschichte für ihr Verständnis und der damit zusammenhängenden geschichtlichen Glaubwürdigkeit verbindet der Verf. eine große Aufgeschlossenheit für die gegenwärtigen Fragestellungen mit einer ruhig abwägenden Besonnenheit, die auch dem Zeugnis der Tradition nach wie vor ihre entscheidende Bedeutung zuerkennt. In der synoptischen Frage kommt er zu dem Ergebnis, daß keine der bisher versuchten Lösungen befriedigt, auch die sogenannte Zweiquellentheorie nicht. Nach ihm sind vor allem zwei Dinge zu berücksichtigen: 1. Die mündliche Überlieferung ist am Werk bis zur Niederschrift der Evangelien. 2. Es bestehen literarische Berührungspunkte zwischen den synoptischen Evangelien, aber nicht notwendig direkte, sondern vielleicht über eine mehr oder weniger systematisierte vorsynoptische Dokumentation (294 f.).

Der Verfasser macht einen beachtlichen Vorschlag für ein umfassenderes Studium der Geschichtlichkeit der Synoptiker im Lichte der neuerzeitlichen Problematik. Das Studium hat nach ihm in drei Etappen zu erfolgen. In der ersten werden die vier Evangelien als eine Einheit, als das „viergestaltige Evangelium“ (*Irenäus*) im Lichte der Tradition betrachtet und als Glaubensnorm gewertet. In der zweiten Etappe sind die einzelnen Evangelien Gegenstand der Untersuchung; daraus läßt sich die literarische Art „Evangelium“ feststellen und zeigen, in welchem Grade sie in diesem Stadium als geschichtlich angesprochen werden können. In der dritten Etappe wird die evangelische Überlieferung vor der schriftlichen Festlegung untersucht und durch das Studium der Umwelt, in der diese Überlieferung gelebt hat, gezeigt, in welchem Sinne sie geschichtlich zuverlässig ist (323—334). Das Ergebnis ist, daß die Evangelien eine solide geschichtliche Grundlage haben (332 f.). — Vielleicht sollte man doch hinzufügen, daß ihr Inhalt im wesentlichen geschichtliche Tatsachen sind. In diesem Zusammenhang vermißt man eine Orientierung über die von *Bultmann* aufgeworfene Frage nach der Entmythologisierung des Neuen Testaments und eine Auseinandersetzung mit ihr.

Die Apostelgeschichte behandelt *L. Cerfaux* (339—374), der zusammen mit *J. Cambier* auch die Abhandlung über die Paulusbriefe verfaßt hat

(375—554). Hier sei bemerkt, daß Cerfaux bei den Pastoralbriefen nach sorgfältiger Abwägung der Gründe für und gegen zu dem Ergebnis kommt, daß kein Grund vorliegt, ihre Echtheit aufzugeben (529), während Cambier bezüglich des Hebr abschließend die Feststellung von J. Coppens anführt, daß der Hebr auch von den Katholiken nicht mehr zu den paulinischen Briefen gerechnet werde (533). Wenn damit gesagt sein soll, daß der Hebr in gar keiner Beziehung zu Paulus steht, dürfte das Urteil in dieser Allgemeinheit nicht zutreffen.

Die Einleitung zu den Katholischen Briefen, mit Ausnahme der Johannesbriefe, hat *J. Cantinat* geschrieben (555—610). Der Verf. meint, 2 Petr könne schwerlich Petrus selbst zugeschrieben werden, sondern sei wohl erst nach der Zerstörung Jerusalems von einem Schüler des Apostels in Abhängigkeit von Jud, den der Verf. nicht für pseudonym hält, verfaßt worden (597 ff.). Dadurch würde natürlich seine Kanonizität nicht berührt. Aber es bleibt die Frage, ob die Urkirche, die bekanntlich die Apokryphen oder Pseudepigraphen abgelehnt hat, einen pseudonymen Brief in den Kanon aufgenommen hätte. Wenn hier oft auf die Weisheitsbücher des Alten Testaments hingewiesen wird, die vielfach fälschlich Salomon zugeschrieben worden sind, wäre das höchstens eine Parallele zum Hebr, wenn dieser nicht paulinisch wäre, nicht aber für den Fall des 2 Petr, wo der Name des Apostels als Verfasser im Briefe ausdrücklich genannt wird.

Von großer Bedeutung ist der Abschnitt über die johanneischen Schriften und damit über die johanneische Frage, den wir *A. Feuillet* verdanken (610—742). Eine Bestätigung der Überlieferung, daß der Apostel Johannes der Verf. ist, findet F. in den Dokumenten von Qumrân (660 f.).

Im Anhang geben *J. Bonsirven S. J.* und *C. Bigaré S. J.* einen gedrängten Überblick über die neutestamentlichen Apokryphen (743—762), in dem auch auf die neuesten Funde gnostischer Schriften bei Nag-Hammadi hingewiesen wird (749). Den Abschluß bilden einige wichtigere biblisch-theologische Themen des Neuen Testaments, gesehen im Lichte des Alten Testaments (763—918): Das Reich Gottes und die Person Jesu nach den synoptischen Evangelien von *A. Feuillet* (770—818); Der grundlegende Glaube und das Leben der Urgemeinde nach der Apostelgeschichte von *A. Feuillet* (819—839); Die paulinische Lehre von der Erlösung von *S. Lyonnet S. J.* (840—889); Die erlösende Menschwerdung in den johanneischen Schriften von *A. Feuillet* (891—914).

Diese kurzen Andeutungen zeigen, wie umfassend und allseitig die Verfasser die verschiedenen Probleme der Biblischen Einleitungswissenschaften angegangen sind. Daß wir es dabei mehr mit einer allgemeinen Orientierung als mit einer erschöpfenden Behandlung der einzelnen Fragen zu tun haben, war durch die notwendige Beschränkung im Rahmen eines Handbuchs bedingt. Darum ist auch die Bibliographie keineswegs vollständig, besonders was nicht-französische Veröffentlichungen angeht. Aber trotzdem ist das Werk zweifellos eines der bedeutendsten auf dem Gebiete der Biblischen Einleitungswissenschaft, an dem niemand mehr vorbeigehen kann.

B. Brinkmann S. J.

Lexikon zur Bibel, hrsg. von *F. Rienecker*. 4^o (1680 Spalten) Wuppertal 1960, Brockhaus. 82.— DM.

„Über 6000 Stichwörter aus Geschichte, Kulturgeschichte und Archäologie, Religionswissenschaft, Geographie, Biologie und Wirtschaft. Alle wichtigen theologischen Begriffe sind ausführlich erläutert. Die Stichwörter richten sich nach der Lutherübersetzung. Ein umfassendes vergleichendes Register verweist den Leser der Menge-, der Elberfelder-, der Zürcher Bibel und des revidierten Luthertestaments bei Übersetzungsunterschieden auf die entsprechenden Artikel des Lexikons. 100 Kunstdruckbildseiten, über 150 Fotos, z. T. im Großformat, 3 mehrfarbige Karten. Über 350 Textillustrationen und Kartenskizzen“ — so stellt sich dies neue evangelische Nachschlagewerk zur Bibel selbst vor. Man darf noch hinzufügen: im Anhang eine Zeittafel von Abraham bis zur Zerstörung Jerusalems, die Mesopotamien und Ägypten, später Persien, Diadochen und Römer einbezieht, und außerdem eine fünfseitige Evangelienharmonie.

Das Werk ist nicht für Fachtheologen, auch nicht primär für Theologiestudenten gedacht, sondern für „jeden, der selbständig mit der Bibel arbeiten will“. Es ver-